



ZEICHENERKLÄRUNG

1. PLANFESTSETZUNGEN

- Geltungsbereich der Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.1 und Nr.3 BauGB
- Baugrenze § 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB
- Firstrichtung der Hauptdächer § 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB

2. BESTAND UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Wohngebäude
- Nebengebäude, landwirtschaftl. u. gewerbl. genutzte Gebäude
- dem Gemeinbedarf dienende Gebäude
- Wasserwerk
- Nummer der Abrundungsgrundstücke
- Trinkwasserschutzzone II und III
- Altlastverdachtsflächen (befestigte Dunganlagen, Bauschuttablagerungen)

SATZUNG NACH § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

SATZUNG DER GEMEINDE POSTLOW ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS FÜR DAS GEBIET DES DORFES TRAMSTOW

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage Tramstow erlassen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung (der höheren Verwaltungsbehörde) in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die betroffenen Bürger und berührte öffentliche Belange sind mit Schreiben vom 3.07.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Postlow, den 13.07.93
2. Die Gemeindevertretung hat die vorliegenden Gedanken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Öffentlichkeit am 05.05.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Postlow, den 13.07.93
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat in ihrer Sitzung am 08.07.93 aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet des Dorfes Tramstow erlassen.
Postlow, den 13.07.93
4. Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: genehmigt.
..... den
5. Die Bekanntmachung der Satzung und der Erteilung der Genehmigung wurden vom bis zum ortsbüchlich bekanntgemacht.
..... den



GEMEINDE POSTLOW LANDKREIS ANKLAM
ORTSTEIL TRAMSTOW

Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow

Datum: Juni 1993 Maßstab: 1 : 2000

A&S architekten & stadtplaner GmbH Neubrandenburg